

Frohe Weihnachten

Im Namen der
Verwaltungsgemeinschaft
Hermisdorf
und der Bürgermeister
unserer
Mitgliedskommunen
wünsche
ich Ihnen ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie ein
glückliches und gesundes
neues Jahr 2023.

Ihre
Constance Möbius
Vorsitzende
der Verwaltungsgemeinschaft
Hermisdorf



Foto: Elena Schweizer - Fotolia

Das nächste Amtsblatt erscheint am:
28. Januar 2023

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
16. Januar 2023

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung..... 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit..... 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal..... 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt..... 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung..... 036601 577-20
Haushalt..... 036601 577-21/24
Gewerbe-/Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung..... 036601 577-25
Gewerbeamte..... 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement..... 036601 577-12

Bauabteilung

Liegenschaften..... 036601 577-36
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau..... 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel..... 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro..... 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	ohne Termin
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf..... 036601 577-82
Herr Hädrich

Frau Reuther-Buschmann..... 036601-938474

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann..... 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81
..... Fax 36601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur..... 036601 577-70
Bibliothek..... 036601 577-75
Bauhofleiter..... 036601 577-85
Bauhof..... 036601 577-86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle..... 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Priffikus“..... 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“..... 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“..... 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf..... 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller..... 036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag..... 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft..... 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff..... 036606 634940

Sprechzeiten:

Mittwoch..... 15:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber..... 036601 901146

..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider..... 036428 61675

..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Montag..... 17:00 - 18:00 Uhr

Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

..... 036601 41418

..... Fax: 036601-289694

..... 0174 2011155

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 01742011309

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft..... 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw..... 03641 597632

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf hat in ihrer Sitzung am 01.11.2022 mit Beschluss Nr. BV06/005/2022 die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf beschlossen.

Die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung am 03.11.2022 vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 10.11.2022 (eingegangen am 14.11.2022) vor.

Die Erlaubnis zur vorzeitigen Bekanntmachung erfolgte am 17.11.2022.

Die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, den 12.12.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

„Ode an die Freude und den Frieden...“

(Schiller/Beethoven)

So manches hätten wir uns in diesem Jahr gewiss anders vorgestellt. Viele Menschen sind von den Wirren dieser Zeit irritiert, verunsichert, fühlen sich haltlos oder haben Angst. Es ist eine Zeit, die uns alle fordert und oft nachdenklich macht.

Jeder wünscht sich ein baldiges Ende des Krieges in der Ukraine und Frieden in unserer Welt. Genauso prägen uns Veränderungen, die wir rundherum wahrnehmen und uns aus unseren Gewohnheiten reißen.

Veränderungen aber können auch Chancen und Entwicklung bedeuten und es liegt an uns, diese zu erkennen und zuzulassen. Wissenschaft und Forschung versuchen bei allen Schwierigkeiten mit innovativen Ideen uns in dieser Zeit voranzubringen und Lösungen zu entwickeln.

Bei allen Aufgaben, die auch in den kommenden Wochen oder Monaten weltpolitische vor uns liegen, sind auch wir mit unseren Mitgliedskommunen in der VG Hermsdorf gefordert und auf einen eventuellen Notfall vorbereitet.

Wenn wir Veränderungen als Chancen betrachten und das Potential unseres Standortes nutzen, werden wir die Herausforderungen meistern, die sich uns stellen.

Unsere Region, als starker Wirtschaftsstandort, bietet bereits interessante Ansätze und fortschrittliche Lösungen zur Bewältigung der Energiekrise, aber auch neue Wege bei der Versorgung vor Ort. Außerdem gibt es zahlreiche Ideen, die es möglich machen, um uns dahingehend in Zukunft von Abhängigkeiten zu lösen.

Die Forschung im Fraunhofer Institut und unsere Wirtschaft vor Ort, sowie die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Kommunen bieten der gesamten Region eine zukunftsblickende Perspektive, der wir vertrauen müssen.

Das diesjährige Weihnachtsfest wird ein ganz Besonderes. Nach langer Zeit eröffnen Weihnachtsmärkte, Menschen und Familien finden wieder beisammen und dürfen das Fest der Liebe miteinander teilen.

Diese aufwühlende Zeit verbindet uns alle und führt uns gerade in der besinnlichen Weihnachtszeit ins Bewusstsein, dass Frieden und Liebe untereinander das Grundfundament unserer Gesellschaft sind.

Die Vertonung Beethovens 9. Sinfonie von Schillers Gedicht „Freude schöner Götterfunken“ gipfelt in den Worten: „alle Menschen werden Brüder“ - ein musikalischer Appell aus dem Jahre 1824 nach Freude und Glück, nach einer Welt ohne Kriege und Zerstörung und einer Sehnsucht nach Verbrüderung.

Auch wenn die Emotionen bei vielen Themen dieser Zeit sehr hochschlagen, können wir nur gemeinsam in die Zukunft schauen und Probleme anpacken.

Ein Miteinander, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Anerkennung und zielführender Kritik sollte uns leiten, lösungsorientierte Ergebnisse zum Wohle unserer Region zu finden.

Wir haben in den letzten Jahren viel miteinander erreicht und das werden wir auch im nächsten Jahr mit vereinten Kräften fortsetzen.

Ein friedvolles Weihnachtsfest und ein hoffnungsvolles neues Jahr wünscht Ihnen von ganzem Herzen

Ihre
Gemeinschaftsvorsitzende
Constance Möbius





Hauptsatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) und der §§ 16 ff des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf in der Sitzung am 01.11.2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf. Sie besteht aus den Mitgliedsgemeinden Stadt Hermsdorf, Gemeinde Mörsdorf, Gemeinde Reichenbach, Gemeinde Schleifreisen und Gemeinde St. Gangloff.
- (2) Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist in der Stadt Hermsdorf.

§ 2 Dienstsiegel

- (1) Das Dienstsiegel zeigt das Landessiegel und trägt die Umschrift: „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“ im unteren Halbbogen.
- (2) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Gemeinschaftsvorsitzenden vorbehalten. Sie kann weitere Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen, wobei jedes Siegel eine spezielle Kennzeichnung durch eine Nummerierung erhalten muss. Die Führung des Dienstsiegels wird durch eine Siegelordnung geregelt.

§ 3 Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft im übertragenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden

Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt alle Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden eigenständig wahr. Die Mitgliedsgemeinden sind über die betreffenden Vorgänge im übertragenen Wirkungskreis zu unterrichten.

§ 4 Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden

- (1) Der Verwaltungsgemeinschaft obliegt die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden sowie die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden können der Verwaltungsgemeinschaft einzeln oder gemeinsam durch Zweckvereinbarung weitere Aufgaben und Befugnisse des eigenen Wirkungskreises übertragen und entziehen.
- (3) Die Verwaltungsgemeinschaft führt die Aufgaben nach Absatz 1 als Behörde der jeweiligen Mitgliedsgemeinde nach deren Weisung aus.

§ 5 Organe der Verwaltungsgemeinschaft

Organe der Verwaltungsgemeinschaft sind die Gemeinschaftsversammlung und der Gemeinschaftsvorsitzende.

§ 6 Gemeinschaftsversammlung

- (1) Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus dem hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden und den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind die Bürgermeister kraft Amtes und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

Jeder Vertreter einer Mitgliedsgemeinde hat eine Stimme. Die Vertreter sind an die Weisungen der Mitgliedsgemeinden gebunden; dies gilt nicht für Wahlen.

- (2) Den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung führt der Gemeinschaftsvorsitzende. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den Ersten Stellvertreter vertreten.

§ 7 Gemeinschaftsvorsitzende

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird durch die Gemeinschaftsversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

§ 8 Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden

- (1) Die Gemeinschaftsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen ehrenamtlich tätigen Stellvertreter auf die Dauer seines gemeindlichen Amtes.
- (2) Der Gemeinschaftsvorsitzende wird im Fall seiner Verhinderung durch den ersten Stellvertreter vertreten.
- (3) Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und vereinbarten Befugnisse der Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft aus.

§ 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Gemeinschaftsvorsitzende stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Gemeinschaftsvorsitzenden nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es der Gemeinschaftsversammlung während der vom Gemeinschaftsvorsitzenden nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, können die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können auf Antrag eines Viertels der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung im Umlaufverfahren gefasst werden.

Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Gemeinschaftsvorsitzende die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die VG Hermsdorf hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die VG Hermsdorf ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und den sonstigen zu einer Gemeinschaftsversammlung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

- (5) Diese Regelungen gelten für andere Gremien der VG Hermsdorf entsprechend.

§ 10 Entschädigung

- (1) Die Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung eine Entschädigung von 30 € für die Teilnahme an jeder Sitzung. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
- (2) Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätigen erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der erwiesenermaßen durch Zeitversäumnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
- (3) Vertreter der Gemeinschaftsversammlung, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mehr als drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde.
- (4) Die Ersatzleistungen gemäß der Abs. 2 und 3 werden nur auf Antrag sowie höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 20:00 Uhr gewährt.
- (5) Mehr als ein Sitzungsgeld pro Tag wird nicht gezahlt.
- (6) Für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamten finden die Abs. 1 – 5 keine Anwendung.
- (7) Ist der Gemeinschaftsvorsitzende länger als 30 Werktage ununterbrochen verhindert, ihre Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der Stellvertreter für die Vertretung in der darüber hinaus gehenden Zeit monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Grundgehaltes des Gemeinschaftsvorsitzenden. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der nach Satz 1 festgesetzten Aufwandsentschädigung gewährt.
- (7) Die Aufwandsentschädigung für den Stellvertreter wird auf 270 €/Monat festgesetzt.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die Satzungen und Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf werden im amtlichen Verkündungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf - „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“ - öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Veröffentlichung im Schaukasten am Stadthaus Hermsdorf. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung werden durch Veröffentlichung im Schaukasten
 - am Stadthaus Hermsdorf der Stadt Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1,
 - am Gemeindezentrum der Gemeinde Mörsdorf, Hauptstraße 4
 - am Bürgerhaus der Gemeinde Reichenbach, Fabrikstraße 35a
 - am Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Schleifreisen, Dorfstraße 54a
 - an der Kindertagesstätte der Gemeinde St. Gangloff, Rosa-Luxemburg-Straße 2
 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung angenommen werden.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 12 Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft sowie zwischen den Mitgliedsgemeinden untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Gemeinschaftsverhältnis, soll die Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises als Schlichtungsstelle eingeschaltet werden.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14 Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

§ 15 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26.10.2019 außer Kraft.

Hermsdorf, den 17.11.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf unter der Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf hat in ihrer Sitzung am 01.11.2022 mit Beschluss Nr.BV06/007/2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf beschlossen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung am 03.11.2022 vorgelegt.

Die Genehmigung zur Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 15.11.2022 (eingegangen am 17.11.2022) vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom 02.01.2023 bis 16.01.2023 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der VG, Zimmer 428, zu den Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, den 19.12.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende



Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.436.300 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	115.700 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.504.300 EUR festgesetzt. Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird demnach auf 136,00 EUR je Einwohner festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 406.049 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hermsdorf, den 15.12.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Informationen aus dem Stadtrat vom 12.12.2022

In der Sitzung wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV01/048/2022

Verwendung der Zuweisung nach dem Thür. Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Der Stadtrat beschließt, die mit Festsetzungsbescheid vom 04.03.2022 überwiesene nicht zweckgebundene, pauschale Zuweisung in Höhe von 50.000 Euro für die Tilgungsleistung 2022 des Kommunaldarlehens bei der Thüringer Aufbaubank einzusetzen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/051/2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hermsdorf 2023

Der Stadtrat beschließt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft treten.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/052/2022

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Hermsdorf 2022 bis 2026

Der Stadtrat beschließt den Finanz- und Investitionsplan der Jahre 2022 bis 2026 neu beschließen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV01/053/2022

1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiete großflächiger Einzelhandel und Gewerbegebiete zwischen Bundesautobahn A9, Schleifreiser Weg, Rodaer Straße und Am Straßenteich sowie beidseitig der Straße Am Globus", vormals „Sondergebiet zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels, Gewerbegebiet und Mischgebiet“ der Stadt Hermsdorf vom 12.02.1992

- a) **Billigung des Entwurfes in der Fassung vom 13.10.2022**
- b) **Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Stadtrat beschließt:

- a) den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiete großflächiger Einzelhandel und Gewerbegebiete zwischen Bundesautobahn A9, Schleifreiser Weg, Rodaer Straße und Am Straßenteich sowie beidseitig der Straße Am Globus - 1. Änderung“ zu billigen und
- b) die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Auslegung der Entwürfe der Planunterlagen

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/054/2022

3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Ost I der Stadt Hermsdorf gem. § 13 BauGB

Der Stadtrat möge beschließen, den Bebauungsplan Gewerbegebiet Ost I im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern, es handelt sich um die 3. Änderung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/055/2022

02.46400.98803 (Zuschüsse Außerplanmäßige Ausgabe bei der HH-Stelle für Investitionen Kita AWO)

Der Stadtrat beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 18.650,00 € bei der HH-Stelle 02.46400.98803 (Zuschüsse für Investitionen Kita AWO) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch die HH-Stelle 1.90000.04100 (Schlüsselzuweisungen).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde Herr Rudolf Scheffler von den Stadträten einstimmig als Nachbesetzung in den Seniorenbeirat gewählt.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Informationen aus dem Gemeinderat Mörsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 21.11.2022 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV03/027/2022

Überplanmäßige Ausgabe 2022 - Finanzausgleichsumlage

Der Gemeinderat beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 118.073,00 € bei der HH-Stelle 1.90000.83100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Finanzausgleichsumlage) zuzustimmen. Die Deckung soll durch die HH-Stelle 1.90000.00300 (Gewerbsteuer) erfolgen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/028/2022

Verwendung der Zuweisung nach dem Thür. Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Der Gemeinderat beschließt, die mit Festsetzungsbescheid vom 04.03.2022 überwiesene nicht zweckgebundene, pauschale Zuweisung i. H. v. 50.000 Euro für diverse Straßenunterhaltungsmaßnahmen (HH-Stelle 1.63000.51001) i. H. v. 15.370,16 Euro sowie für zu leistende Tilgungsraten (HH-Stelle 2.91000.97720) i. H. v. 34.629,84 Euro zu verwenden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/029/2022

Überplanmäßige Ausgabe 2022 - Gemeindestraßen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Der Gemeinderat beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.370,16 Euro bei der HH-Stelle 1.63000.51001 (Gemeindestraßen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) zuzustimmen. Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll die pauschale, nicht zweckgebundene Zuweisung 2022 verwendet werden.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV03/030/2022

Nutzungsvereinbarung Sportanlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf beschließt die vorliegende Nutzungsvereinbarung für die Sportanlage.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Termine Amtsblatt

2023	Redaktionsschluss	Zustellung
Januar	16.	28.
Februar	13.	25.
März	13.	25.
April	17.	29.
Mai	12.	27.
Juni	12.	24.
Juli	17.	29.
August	14.	26.
September	15.	30.
Oktober	16.	28.
November	13.	25.
Dezember	11.	23.

Die Angaben sind ohne Gewähr.

Beachten Sie jeweils auch die aktuelle Ausgabe.

Stadt Hermsdorf

Dank der Hermsdorfer Einsatzkräfte

Die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Hermsdorf mussten dieses Jahr in den zurückliegenden 49 Wochen zu 177 Einsätzen ausrücken, welche in 1569 Einsatzstunden abgearbeitet wurden, diese gliederten sich in: 102-mal technische Hilfeleistung, darunter verbargen sich u.a. 21 Ölspuren, 20 Nottüröffnungen und 24-mal wurde durch Manpower und geeignete Technik der Rettungsdienst durch Tragehilfen unterstützt. Sowie zu 72 Brandeinsätzen, wobei 27 Einsätze durch Brandmeldeanlagen ausgelöst wurden. In Rahmen des 14-tägigen Ausbildungsdienstes wurden vier Einsatzübung durch die Kameraden und Kameradinnen gemeistert.

All dies wird im Ehrenamt und größtenteils in der Freizeit der Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Hermsdorf erbracht. Dafür möchte ich mich in erster Linie bei den Familien und den Partnern zu Hause für deren Verzicht und deren Verständnis bedanken. Einen weiteren ganz besonderen Dank gilt dem Stadtrat und dem Bürgermeister, sowie den vielen Arbeitgebern die Ihre Arbeitskräfte stets und ständig für die zahlreichen Einsätze freistellen.

Ich wünsche uns ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten und sicheren Start ins neue Jahr. Dass immer alle Einsatzkräfte Gesund von unseren Einsätzen heimkehren.

In diesem Sinne Gut Schlauch.

gez. R. Plötner
Stadtbrandmeister



Neue Technik und viel Ausbildung im 4. Quartal für die Feuerwehr Hermsdorf

In den zurückliegenden 3 Monaten hielt neue Technik Einzug in der Stützpunktfeuerwehr Hermsdorf und 6 Maschinisten wurden zu Drehleitermaschinisten ausgebildet.

